

Bern, 29. Januar 2008

SBF Staatssekretariat
für Bildung und Forschung
z.H. Frau Margrit Meier
Hallwylstrasse 4
3003 Bern

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)

Stellungnahme des Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG).

Die Gesundheitsberufe wurden aus Gründen der Patientensicherheit seit jeher stärker reglementiert als andere Berufe. Ausserdem haben die Entscheide der Hochschulorgane bezüglich der Gestaltung der Bildung im Gesundheitsbereich direkte Auswirkungen auf die Qualität der Gesundheitsversorgung in der Schweiz. Aus diesen Gründen ist die Stellungnahme des SBK auf die Anliegen der „Abnehmer“ der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen im Gesundheitswesen ausgerichtet. In der Folge finden sich die Positionen des SBK den einzelnen Fragestellungen zugeordnet:

1. *Sind Sie mit der generellen Stossrichtung der Vorlage einverstanden?*

Der SBK ist mit der generellen Stossrichtung einverstanden. Es stellt sich allerdings die Frage, ob der Gesetzesentwurf den verschiedenen Hochschultypen ausreichend Rechnung trägt. So wird auf eine Unterscheidung zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen, welche sich stärker an bestimmten Berufsfeldern orientieren, verzichtet.

2. *Unterstützen Sie die Einrichtung der vorgesehenen gemeinsamen Organe mit den entsprechenden Zuständigkeiten?*

Während die Berufszulassung für Medizinalberufe im Medizinalberufegesetz geregelt ist, fehlen entsprechende inhaltliche Vorgaben von Mindeststandards im Fachhochschulgesetz. Bei den Gesundheitsberufen kommt der Autonomie der Fachhochschulen in der Planung der Angebote eine geringere und dem verstärkten Einbezug von Arbeitswelt und Gesellschaft eine grössere Bedeutung zu. Aufgrund der Auswirkungen auf die Qualität der Gesundheitsversorgung ist es bei den Studiengängen im Fachbereich Gesundheit unerlässlich, dass die Arbeitswelt

des Gesundheitswesens in die strategische Planung und Koordination miteinbezogen wird. Diesem Punkt muss bei den Vollzugsbestimmungen, das heisst in der Zusammenarbeits-Vereinbarung nach Art. 5, besondere Beachtung geschenkt werden.

Bezüglich der Durchlässigkeit des Bildungssystems im Gesundheitsbereich sind die Zulassungsbestimmungen zu den Fachhochschulen zu eng gesteckt. Unter Einbezug genderspezifischer Aspekte und im Hinblick auf die Verhinderung einer Diskriminierung der Gesundheitsberufe sind unseres Erachtens die Voraussetzungen zur Zulassung zu den Studienprogrammen offener zu formulieren. Neben der gymnasialen Matura und der Berufsmatura soll auch die Fachmatura weiterhin den Zugang zu Fachhochschullehrgängen im Bereich Gesundheit gewährleisten. Für Absolventen und Absolventinnen der Höheren Fachschulen müssen geeignete Übergänge geschaffen werden (Art. 26, Abs. 1, Bst. b).

3. *Unterstützen Sie die Einrichtung der vorgesehenen gemeinsamen Organe mit den entsprechenden Zuständigkeiten?*

Der SBK erachtet eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Hochschulbereich als sinnvoll und notwendig, daher unterstützen wir auch die vorgesehene Einrichtung gemeinsamer Organe mit den entsprechenden Zuständigkeiten. Im schweizerischen Gesundheitswesen haben die Entscheidungen dieser Organe längerfristig gravierende Auswirkungen auf die Versorgungsqualität. Im vorgelegten Gesetzesentwurf hingegen steht die Vertretung durch die Anbieter im Vordergrund; die Arbeitswelt, das heisst Arbeitgeber und Fachverbände sind nicht angemessen eingebunden. Es stellt sich daher die Frage ob die Arbeitswelt in den betreffenden Organen nicht angemessener, zum Beispiel durch eine Teilnahme mit beratender Stimme im Hochschulrat (Art. 10), vertreten sein können.

4. *Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Akkreditierungssystem einverstanden?*

Die vorgeschlagene institutionelle Akkreditierung, ausschliesslich durch den vorgesehenen Schweizerischen Akkreditierungsrat, erscheint uns für alle Hochschulen sinnvoll.

Gesundheitsberufe waren und müssen aus Gründen der Patientensicherheit auch in Zukunft stark reglementiert sein. Daher erwarten wir bei der Programmakkreditierung eine Lösung analog zu den Medizinalberufen. Während die Berufszulassung für die Medizinalberufe im Medizinalberufegesetz geregelt ist, fehlen entsprechende inhaltliche Vorgaben von Mindeststandards (Ausbildungsziele) im Fachhochschulgesetz. Da die Integration dieser inhaltlichen Vorgaben im HFKG unter dem Gesichtspunkt der Systematik der Gesetzgebung als wenig sinnvoll erscheint, wäre als mögliche andere Lösung der Einbezug der Gesundheitsberufe mit Fachhochschul-Abschluss in ein erweitertes Medizinalberufegesetz für die Gesundheitsberufe zu prüfen. So wäre eine einheitliche Festlegung garantiert, analog zu den Ausbildungen an Höheren Fachschulen, für welche nationale Rahmenlehrpläne vorgegeben sind.

Beim Zeitpunkt des Inkrafttretens des HFKG müssen diese inhaltlichen Mindeststandards definiert sein. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte für die Gesundheitsberufe eine Akkreditierungs-Lücke entstehen. Das BBT ist für deren Akkreditierung nur zuständig, solange das Fachhochschulgesetz Gültigkeit hat.

Im HFKG sind diese inhaltlichen Vorgaben nicht vorgesehen, daher sollte im Gesetz erwähnt werden, dass die Gesundheitsberufe durch Akkreditierung geregelt sind.

Analog zur Lösung für die Medizinalberufe könnte allenfalls beim Inkrafttreten des HFKG der schweizerische Akkreditierungsrat diese Funktion übernehmen. Die Berufsverbände im Gesundheitswesen müssen bei der Festlegung von Inhalten und Verfahren der Akkreditierung einbezogen werden.

5. *Welcher der beiden Varianten für die Organisation von Akkreditierungsrat und nationaler Akkreditierungsagentur geben Sie den Vorzug?*

Wir erachten eine Trennung zwischen der institutionellen Akkreditierung und der Programmakkreditierung als unabdingbar. Ansonsten steht der SBK beiden Varianten positiv gegenüber, bevorzugt wird die Variante 4 im HFKG-Begleitbericht (S. 5).

6. *Wie beurteilen Sie die gemeinsame strategische Planung und die Aufgabenteilung in den besonders kostenintensiven Bereichen?*

Der SBK unterstützt die schweizweite vermehrte Festlegung von Zuständigkeiten und Prioritäten aus qualitativen und wirtschaftlichen Gründen.

7. *Wie beurteilen Sie das vorgeschlagene Finanzierungssystem, insbesondere die Grundsätze zur gemeinsamen Ermittlung des Finanzbedarfs, die Einführung von Referenzkosten und die Ausrichtung der Bundesbeiträge?*

Grundsätzlich erscheint uns das vorgeschlagene System der Referenzkosten sinnvoll, wir erwarten uns davon eine erhöhte Transparenz. Insbesondere erwartet der SBK, dass die sich noch im Aufbau befindenden Fachgebiete der Gesundheit ihrem Gewicht entsprechend finanziell unterstützt werden. Die zukünftige Qualität der Gesundheitsversorgung und die Patientensicherheit in der Schweiz werden längerfristig von der Entwicklung in diesen Fachgebieten geprägt.

Bei den Fachhochschulstudiengängen im Bereich Gesundheit muss dazu berücksichtigt werden, dass sie einen beträchtlichen Praktikumsanteil beinhalten. Das Gesetz muss den nötigen Spielraum dafür gewähren, dass bei den FH-Studiengängen Gesundheit die Betreuungskosten der personalintensiven praktischen Ausbildung („Leistungseinkauf“ bei den Praktikumsbetrieben) bei der Ermittlung der Referenzkosten mit einbezogen werden. Dies scheint mit den Bestimmungen in Art. 41 Abs. 1 und insbesondere Abs. 3 gewährleistet zu sein.

Des Weiteren sollte es möglich sein, projektgebundene Beiträge für Projekte im Gesundheitsbereich vorzusehen. Beispielsweise könnte in Artikel 56 Abs. 2 die Gesundheitsförderung als weitere „Aufgabe von strategischer Bedeutung“ aufgenommen werden. Dies liesse sich unter anderem mit Verweis auf die geplante gesetzliche Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention begründen. Allerdings können Massnahmen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit auch als „Förderung der nachhaltigen Entwicklung zum Wohle heutiger wie auch zukünftiger Generationen“ (Art. 56 Abs. 2 lit.f) verstanden werden.

8. Weitere Bemerkungen

Die Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems im Gesundheitsbereich ist von grosser Bedeutung. Wir plädieren daher für eine Durchlässigkeit nicht nur zwischen Fachhochschulen und Universitäten (Art. 4, Abs. 1, Bst. c), sondern auch für eine Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Höherer Fachschule und Fachhochschule. Neben der gymnasialen Matura und der Berufsmatura muss die Fachmatura weiterhin als Zubringer zu den FH- Studiengängen Gesundheit aufgeführt werden.

Für die Gesundheitsberufe ist ausserdem die Europa-Kompatibilität der schweizerischen Ausbildungen wichtig. Der Austausch von Fachwissen und Fachkräften über die Grenzen hinweg hat für die Weiterentwicklung der Berufe und deren Qualität eine grosse Bedeutung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizer Berufsverband der Pflegefachrauen und Pflegefachmänner **SBK - ASI**

Elsbeth Wandeler
Geschäftsleiterin

Roswitha Koch
Leiterin Pflegeentwicklung

Ohne Beilage